

Was ist grundsätzlich in der Wohnung zu beachten?

Grundsätzlich ist zu beachten:

- keine Bohrungen im Fußboden
- keine Bohrungen in Fensterrahmen oder an Türblättern oder Türzargen (Klemmvorrichtungen für Innenrollos verwenden; Fixierungen an Türen und Fenstern dürfen ausschließlich mit wieder entfernbaren Silikonen, Klebern oder Klebebändern erfolgen, die keinerlei Rückstände/Beschädigungen hinterlassen)
- keine Bohrungen im Bereich der Außenhülle des Gebäudes vornehmen
- Bohrungen an geflieste Wandflächen nur in den Fugen
- Auslegwaren oder Teppiche dürfen nur auf den vorhandenen Bodenbelag aufgelegt werden; die Fixierung darf ausschließlich mit wieder entfernbaren Silikonen, Klebern oder Klebebändern erfolgen, die keinerlei Rückstände/Beschädigungen hinterlassen (Die Unterseite der Beläge darf nicht gummiartig sein, um ein Verkleben mit dem Untergrund zu vermeiden.)

Was ist Genehmigungspflichtig?

Veränderungen in der Wohnung bzw. auf und an den Terrassen und Balkonen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Vermieters/Verwalters.

Hierzu gehören z. B.:

- Anbringung von Rollläden, Markisen, Fliegengittern sowie Sicht- und Trennschutzwänden
- Anbringung spezieller Sitz- und Haltevorrichtungen mit hoher Tragelast
- Nachrüstung eines Geschirrspülers